

Jury-Tagung 2017

26. Oktober 2017



Agenda

Jury-Tagung 2017

- Begrüssung durch Walter Brändle
- Änderungen im FCI Reglement
- Änderungen im nationalen Rennreglement
- Korrekter Ablauf einer Lizenz
- Disqualifikationsgründe: Besprechung anhand von Videos
- Ausbildung 2018
- Feedback
- Abendessen

FCI Reglement

Wichtige Änderungen seit 2015



Änderungen im FCI Reglement

Wichtigste
Neuerungen in Bezug
auf das Rennen.

- FCI Reglement wurde per 1. Juni 2015 und per 1. Januar 2017 erneuert.
- Grössenmessung: 6 Messungen anstatt 10 Messungen
- Kontrollmessungen: möglich an jeder CACIL-Veranstaltung durch den Landesverband (NICHT den ausrichtenden Verein!), mit 1 cm Toleranz. Eintrag in die CdL-Datenbank
- Einführung des «CdL-Sprinter Champion», ohne einschränkende Bestimmungen in Bezug auf Siegerehrung, Hymne etc.
- Windspiele müssen Maulkorb tragen
- CACIL Vergabe wieder nur mit Nachweis eines «SG» ab Erwachsenenklasse (ab Zwischenklasse) an einer CACIB-Ausstellung an Hunde, die sich darum bewerben und die im Final sowie in der 1. Hälfte der Rangierung (= 3 Hunde am Start: 1. Platz. 8 Hunde am Start: 1-3 Platz. 12 Hunde am Start: 1-5 Platz. 20 Hunde am Start: 1-6 Platz)

Änderungen im FCI Reglement

1.2 Tierschutz

- Die Sicherheit und Gesundheit der Tiere soll immer der Leitfaden für Offizielle und Teilnehmer während Renn- oder Coursing-Veranstaltungen sein.
- Der Gedanke des Tierschutzes ist daher immer zu beachten. Aus diesem Grund steht es dem Hundebesitzer frei, seinen Hund jederzeit zurückzuziehen.
- Desgleichen soll das Schiedsgericht auf Antrag des Platztierarztes dem Besitzer eines Hundes die weitere Teilnahme am Rennen untersagen, wenn die Gesundheit des Hundes gefährdet ist.
- Der Ausrichter wird für die Dauer der Veranstaltung einen Tierarzt einbestellen. **Der Tierarzt muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und jederzeit bereit sein, im Bedarfsfall zu intervenieren.** Es wird empfohlen, die Ausführungen der Tierarztbestimmungen gemäß Anhang 7.4. zu beachten.
- Hunde, die jünger als 2 Jahre oder älter als 6 Jahre sind, müssen vom Tierarzt vor dem 2. Lauf untersucht werden, **wenn die Renndistanz länger als 600 Meter beträgt.**
- Das Tragen eines Maulkorbs ist obligatorisch für alle Rassen.
- Halsbänder sind vor dem Start zu entfernen.

Änderungen im FCI Reglement

1.4 Zulassung, Startberechtigung

- Zugelassen sind grundsätzlich alle Windhundrassen (Gruppe 10).
- **Freundschaftsrennen sind für Hunde zu organisieren, die über dem unter 1.4.2. angegebenen Maß liegen. Um diesen Hunden die Möglichkeit der Teilnahme an Windhundveranstaltungen zu geben, ist eine Regelung auf Landesverbandsebene zu treffen.**
- Hunde der Gruppe 5 (beschränkt auf Pharaoh Hound, Cirneco, Podenco Ibicenco und Podenco Canario) sind zur Teilnahme an **Internationalen Rennen und Meisterschaften** zugelassen, können aber nicht die CACIL-Anwartschaft erhalten.

Änderungen im FCI Reglement

1.4 Startberechtigung

Internationale Rennen

- Mindestalter:
 - bei Whippets, Italienischen Windspielen und **Cirneco dell'Etna**: 15 Monate
 - bei allen anderen Rassen: 18 Monate
- Die maximale Schulterhöhe beträgt bei Whippets:
 - 51 cm für Rüden
 - 48 cm für Hündinnen
 - Die maximale Höhe bei Whippet – Sprintern ist limitiert auf 5 cm über der im FCI Standard Nr. 162 für Whippets festgelegten maximalen Schulterhöhe.
- Link: <http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/162g10-de.pdf>

GRÖSSE :

Schulterhöhe : Rüden : 47 - 51 cm,
Hündinnen : 44 - 47 cm.

Änderungen im FCI Reglement

1.4 Zulassung,
Startberechtigung

- Die maximale Schulterhöhe bei Italienischen Windspielen:
 - 38 cm.
 - Die maximale Höhe bei Italienischen Windspiel – Sprintern ist limitiert auf 3 cm über der im FCI Standard Nr. 200 für Italienische Windspiele festgelegten maximalen Schulterhöhe.
- Link: <http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/200g10-en.pdf>

SIZE AND WEIGHT:

Height at the withers: Males and females from 32 to 38 cm.

Weight: Males and females: maximum 5 kg.

Änderungen im FCI Reglement

1.5 Größenmessung Whippet und Windspiele

- **Alle Hunde sind** vor Beginn der Renn/Coursingsaison, die auf die Vollendung **ihres** 2. Lebensjahres folgt, noch einmal zu messen. Eine solche 2.Messung ist als endgültig in der Lizenzkarte/Hundepass einzutragen.
- Die Größenmessungen dürfen nur **von einer Organisation** vorgenommen **und bestätigt werden, die von dem Nationalen Verband des Landes bevollmächtigt wurde, in dem der Besitzer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat. Die Durchführung kann nur von für Messungen qualifizierten Personen erfolgen, gemäß** nachfolgendem Vorgehen:
 - **Der Hund ist genau zu identifizieren.**
 - Das Alter des Hundes für die Messung **entspricht den zuvor genannten Voraussetzungen.**
 - Der Hund wird in **ausgeruhtem Zustand** vorgestellt. Er steht mit korrekt gewinkelten Läufen und natürlich erhöhtem Kopf (Kehle des Hundes in der Höhe des Widerristes) auf **einer ebenen, nicht rutschigen Platte oder einem ausreichend großen Tisch.** Das Umfeld ist ruhig und ohne unzulässige Personen/Hunde zu gestalten.
 - **Nach der 1., 3., und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden.** Er soll von seinem Besitzer oder einer anderen vom Besitzer beauftragten Person (Handler) geführt werden. Der Messrichter kann die Positionierung des Hundes nur korrigieren, wenn der Besitzer/Handler dem zustimmt.

Änderungen im FCI Reglement

Fortsetzung

- Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf dem Widerrist oder auf dem Dornfortsatz des Wirbels, wenn dieser die Schulterblattspitzen überragt. Ist es nicht möglich den Hund korrekt zu stellen, wird der Messversuch als ungültig abgebrochen. **Wird der Messvorgang auf Verlangen des Besitzers/Handlers abgebrochen, akzeptiert er/sie, dass als Ergebnis der Messung Überschreitung des zulässigen Höchstmaßes deklariert wird.**
- Das Messgerät ist ein zweibeiniger starrer oder elektronischer Galgen der eine einfache und präzise Messung ermöglicht.
- Die für das Messen zuständigen Messrichter und Protokollführer werden vom jeweiligen Landesverband eingesetzt. Messrichter und Protokollführer dürfen nicht Züchter oder Besitzer des zu messenden Hundes sein.
- Das Messgremium besteht immer aus zwei Messrichtern und einem Protokollführer. Die Messrichter wechseln sich bei den Messungen ab. Der Protokollführer überwacht die korrekte Durchführung und hält die Ergebnisse fest.
- Es sind **6 Messungen für einen Hund** vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Maß wird eingetragen. Wenn das Ausschlußmaß deutlich unterschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt 4 Messungen den Messvorgang abbrechen und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach 6 Messungen eine Pattsituation (3 x - 3 x +), so ist die 7. Messung als Ergebnis einzutragen.
- Das ermittelte Ergebnis kann nur durch die zuständigen Personen und Gremien der jeweiligen Landesverbände in die Lizenzkarte/Hundepass des Hundes eingetragen werden.

Änderungen im FCI Reglement

1.5 Kontrollmessungen

- Diese Messungen können von nationalen Landesverbänden bei folgenden Veranstaltungen durchgeführt werden:
 - Bei einem CACIL Rennen oder Coursing bei allen Whippets und Italienischen Windspielen, die zu dieser Veranstaltung gemeldet sind.
 - Bei einer FCI Meisterschaft unter der Aufsicht des für diese Veranstaltung verantwortlichen CdL Delegierten.
- Auf Grund der Tatsache, dass die Kontrolle unter ungewohnten Umständen stattfindet - auf einem Rennplatz und in Anwesenheit vieler anderer Hunde - soll eine Toleranz von 1 Zentimeter zugelassen werden.

Änderungen im FCI Reglement

1.5 Datenbank

- **Die Ergebnisse aller Messungen werden dem Präsidenten und dem Sekretär der CdL zugestellt.**
- Der CdL Sekretär führt eine **Datenbank** mit allen Ergebnissen **jeder** Messung. **Die Datenbank soll die Ergebnisse von allen Kontroll-Messungen beinhalten, die von den nationalen Landesverbänden durchgeführt worden sind.**
- Vor Durchführung der Kontrollmessung ist diese Database nachzuschlagen. Hunde, die bereits in dieser Database registriert sind werden nicht erneut gemessen.

Änderungen im FCI Reglement

1.6 Grundsätzliches bezüglich Lizenzen

- Eine für Internationale Windhundsport gültige Lizenzkarte darf nur **von dem zuständigen nationalen Landesverband** ausgestellt werden, wenn sich erwiesen hat, dass der Hund kein Angreifer gegen andere Hunde ist und das mechanische Lockmittel mit anderen Artgenossen verfolgt. **Gibt es keine Rennbahnen oder keine Coursing - Aktivitäten in einem von der FCI anerkannten Land, können die Voraussetzungen zur Erlangung einer Lizenz in einem anderen Land vollzogen werden.**

Änderungen im FCI Reglement

1.9 Disqualifikations- gründe

- Das Schiedsgericht muss Hunde disqualifizieren, die
 - andere Hunde angreifen, anzugreifen versuchen;
 - ausbrechen;
 - **eine Weiterführung des Laufes (Rennen oder Coursing) behindern.**
- Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet.
- Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen, ohne Angriffsabsicht, sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.

Änderungen im FCI Reglement

1.9 Disqualifikations- gründe

- Diese Kontrollen finden auf der Basis der jeweiligen nationalen Dopingordnung **des Austragungslandes** statt.
- **Der Landesverband, der die Doping Tests durchführt, ist verpflichtet den Besitzer des Hundes sowie alle anderen nationalen Landesverbände, die Mitglied des FCI Renn-Komitees sind, genau über die Testergebnisse zu informieren.**
- Es gelten ebenfalls die „Internationalen Richtlinien der F.C.I. für Doping bei Hunden“, die im Juli 2009 vom FCI-Vorstand in Wien genehmigt wurden.
- Link: <http://www.fci.be/de/Doping-84.html>

Änderungen im FCI Reglement

1.13 Funktionärsethik

- Alle Funktionäre müssen einen hohen Standard an Integrität aufzeigen. **Alle Teilnehmer müssen gleichberechtigt, mit angemessenem Respekt behandelt werden.** Unehrenhafte Begünstigungen von Hunden (z.B. taktisches Punkten) sind verboten.
- Funktionäre (Mitglieder des Schiedsgerichts, Zielgerichts, Bahnbeobachter, Richter) deren Hunde im Rennen /Coursing teilnehmen, dürfen bei dieser Klasse / Geschlecht ihre Funktion nicht ausüben. Sie müssen ersetzt werden und haben sich in einem für die Teilnehmer zugänglichen Bereich aufhalten.
- Funktionären ist es verboten jede Form von Drogen (sofern nicht vom Arzt verordnet) oder **Alkohol 6 Stunden vor sowie während des Einsatzes** an diesem Event zu konsumieren.
- Alle Funktionäre sollen ein freundliches aber entschlossenes Auftreten gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern zeigen. Alle Funktionäre sollen ein großes Wissen über die Regeln und Regularien aus dieser Sportordnung aufweisen.

Änderungen im FCI Reglement

2.2 Rennprogramm

- Das Rennprogramm wird vom Veranstalter zusammengestellt. Die **Hunde** müssen ohne jede Bevorzugung nach bestem Wissen in die Läufe eingeteilt werden. Die **Hunde** der verschiedenen Länder sollen gleichmäßig auf die einzelnen Läufe verteilt werden. Es ist zu vermeiden, in den Vorläufen die schnellsten Hunde oder Hunde eines Besitzers zusammenzubringen. **Hunde des gleichen Besitzers sollen, wenn möglich, nicht zusammen im 1. Vorlauf laufen.**
- Wenn die Finalteilnehmer nach Zeit ermittelt werden, dürfen in den Vorläufen max. 4 Hunde eingeteilt werden.
- | *aber ebenfalls: Minimale Zahl pro Laufeinteilung: 3 Hunde*

Änderungen im FCI Reglement

2.2 Aussenläufer

- Hunde die vom ihrem Landesverband als Außenläufer gekennzeichnet sind, werden entsprechend behandelt.
- **Das Verhalten des Widerunner's ist während des Rennens laufend zu beobachten. So soll festgestellt werden, ob der Hund weiterhin die Bedingungen für diesen speziellen Status erfüllt.**

Änderungen im FCI Reglement

4.6 Titel bei Sprinter
Veranstaltungen

- Der Sieger der Freundschaftsrennen/Coursing erhält den Titel "CDL Sprinter Winner Racing 2xxx" oder "CDL Sprinter Winner Lure Coursing 2xxx".

Änderungen im FCI Reglement

4.8 Teilnahme-
bedingungen
(FCI Titelrennen)

- Bei einem Eigentumswechsel eines Hundes in ein anderes F.C.I.-Land, darf der Hund **nicht in die Starterliste aufgenommen werden und für das neue Land starten**, wenn er nicht mindestens 6 Monate **im Zuchtbuchregister des neuen F.C.I. Landes** eingetragen ist.

Änderungen im FCI Reglement

4.10 Funktionäre
(an FCI Titelrennen)

- Der Veranstalter berichtet mindestens 14 Tage vor der Meisterschaft den nationalen Verbänden, welche (Schieds-)Richter und Bahnbeobachter eingesetzt werden. **Siehe dazu auch Paragraph 7.6.**
- Die **Richter** erhalten kostenloses Essen, freies Camping und eine Tagesvergütung für den Tag, an dem sie im Einsatz sind. Die Höhe der Tagesvergütung entspricht der Höhe des Meldegeldes.

Änderungen im FCI Reglement

4.10 Funktionäre
(an FCI Titelrennen)

- Das Schiedsgericht ist mit drei Mitgliedern zu besetzen, die aus mindestens zwei verschiedenen Ländern stammen, eine Reserve ist vorzusehen. **Ein Zielrichter wertet die Zielfotos aus und bestätigt das Resultat von jedem Rennen.** Bei den Bahnbeobachtern ist ebenfalls darauf zu achten, **dass jeder Sektor der Rennbahn mit 2 Bahnbeobachtern aus zwei verschiedenen Ländern besetzt sein muss.**

Änderungen im FCI Reglement

4.12 Renndistanzen

(an FCI Titelrennen)

- Für Whippet, Windspiele und **Cirneco dell'Etna**: 350 -365 Meter
- Für alle andere Rassen : 475- 480 Meter Geringe Abweichungen sind zu akzeptieren.

Änderungen im FCI Reglement

4.13 Siegerdecken

(an FCI Titelrennen)

- Siegerdecken für die Titelgewinner:
 - Weiß: FCI-Weltmeisterschaften
 - Blau: FCI-Europameisterschaften
 - Rot: FCI-Europameisterschaften Coursing
 - **Grün: „CDL Sprinter Winner Racing 2xxx“ oder „CDL Sprinter Winner Lure Coursing 2xxx“**

Änderungen im FCI Reglement

4.16 Grundsätzliches

(an FCI Titelrennen)

- Die Organisation ist verantwortlich für Ersatzgeräte und Equipment zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen. **Für die dringend wichtigen und unentbehrlichen technischen Einheiten muss zu 100 % Ersatz bereit stehen.**

Änderungen im FCI Reglement

4.16 Austragungs- bestimmungen Rennen

(an FCI Titelrennen)

- Für FCI-Meisterschaftsrennen ist als Austragungsmodus die Ermittlung der Finalteilnehmer nach folgendem Modus vorzusehen.
- **Die Hunde, die sich für die Finals qualifizieren, werden auf Basis der ermittelten Zeiten aus den Vorläufen bestimmt.**
- **Jeder Hund, mit Ausnahme der Greyhounds, hat mindestens 2 Vorläufe zu absolvieren. Das Finale ist dann der 3. Lauf. Für die Finalermittlung ist die schnellere Zeit aus den beiden erfassten Vorläufen maßgebend.**
- Für Greyhounds ist nur ein Vorlauf Pflicht; ein zweiter Vorlauf ist fakultativ möglich. Die Hunde mit den sechs schnellsten Zeiten laufen im Finale.

Änderungen im FCI Reglement

5.x Titel „Champion
international de
Course“ / CACIL
Bestimmungen

- (5.1.3) Diese Nachweise (CACIL) erhält nur **ein Hund**,
 - wenn der **Besitzer** zusammen mit der Anmeldung zur Veranstaltung den Nachweis erbringt, zumindest ein “sehr gut” in einer Erwachsenenklasse bei einer CACIB Ausstellung erhalten zu haben. Ohne diesen Nachweis wird die Anwartschaft an den nächstplatzierten Hund vergeben, maximal jedoch bis zum 6. platzierten Hund (einschließlich).
 - Bei Rennveranstaltungen muss der Hund im Finale platziert und gleichzeitig in der 1. Hälfte der Rangliste sein.
 - [...]
- Die Richter können dem *nächst*platzierten Hund **mit Nachweis der Showbewertung** dieser Prüfungen ein Res. CACIL zusprechen, **wenn dieser die Voraussetzungen unter Punkt 5.1.3 b erfüllt.**

Änderungen im FCI Reglement

5. & 6. Championat und
Gebrauchshundeklasse

- Bedingungen sind im Reglement nachzulesen.

Änderungen im FCI Reglement

7.12 Anhang Renndecken

- Rote oder weiße Decken, die **für Coursing** benutzt werden, **dürfen keine Nummern und keine anderen Texte oder Zeichen aufweisen.**

Änderungen im FCI Reglement

Wichtigste
Neuerungen in Bezug
auf das Rennen.

- Grössenmessung: 6 Messungen anstatt 10 Messungen
- Kontrollmessungen: möglich an jeder CACIL-Veranstaltung durch den Landesverband (NICHT den ausrichtenden Verein!), mit 1 cm Toleranz. Eintrag in die CdL-Datenbank
- Einführung des «CdL-Sprinter Champion», **ohne** einschränkende Bestimmungen in Bezug auf Siegerehrung, Hymne etc.
- Windspiele müssen Maulkorb tragen
- CACIL Vergabe wieder nur mit Nachweis eines «SG» ab Erwachsenenklasse (ab Zwischenklasse) an einer CACIB-Ausstellung an Hunde, die sich darum bewerben und die im Final sowie in der 1. Hälfte der Rangierung (= 3 Hunde am Start: 1. Platz. 8 Hunde am Start: 1-3 Platz. 12 Hunde am Start: 1-5 Platz. 20 Hunde am Start: 1-6 Platz)

Nationales Reglement

Wichtige Änderungen seit 2015



Änderungen im nationalen Reglement

Wichtigste Neuerungen in Bezug auf das Rennen.

- Das nationale Rennreglement wurde 2015 erneuert.
- Das Mindestalter für die Lizenzprüfung (sowohl Einzel- wie auch Begleit-läufen) beträgt für Whippets und, italienische Windspiele und andere Rassen unter 55 cm 14 Monate und für die übrigen Rassen 17 Monate. Stichtag ist das Geburtsdatum.
- Begleitläufe Lizenzen können über eine beliebige Distanz absolviert werden, unabhängig davon, ob ein Senior mitläuft oder nicht.
- Der neu eingeführte Einzellauf für die Coursinglizenz darf auf der Bahn absolviert werden. Der Hund muss nicht aus der Boxe starten.
- Nehmen 5 Hunden in einer Klasse an einem Rennen teil, können diese auf 2 Läufe aufgeteilt werden im Vorlauf.

Änderungen im nationalen Reglement

R 3.2.2 Mindestalter

- Das Mindestalter für die Lizenzprüfung (sowohl Einzel- wie auch Begleit-läufen) beträgt für Whippets und, italienische Windspiele und andere Rassen unter 55 cm 14 Monate und für die übrigen Rassen 17 Monate. Stichtag ist das Geburtsdatum.

Änderungen im nationalen Reglement

R 3.2.4 Lizenz

- Der Einzellauf muss auf alle Fälle vor den begleiteten Läufen stattfinden.
- Der Einzellauf wird für Rassen unter 55 cm über eine Distanz von 280 bis 480 Metern, für grosse Rassen über eine Distanz von 450 resp. 480 Metern gezogen.
- Einzellauf und begleitete Läufe müssen nicht unbedingt auf der gleichen Rennbahn stattfinden. Allerdings muss dann die Prüfungsgebühr zweimal bezahlt werden.

In der Praxis abgeschafft: Einzellauf kostet einen Trainingslauf

- Die beiden Läufe mit Begleithunden sollen beweisen, dass der Hund im Feld einwandfrei läuft. Der Lizenzhund muss zwei Läufe mit mindestens zwei Begleithunden an demselben Tag absolvieren.
- Die begleiteten Läufe werden über eine Distanz von 280 bis 480 Metern gezogen.

Änderungen im nationalen Reglement

R 3.2.x Lizenz

- Aus FCI-Ländern importierte Hunde, die bereits im Ausland lizenziert worden sind, erhalten ~~nach zwei sauber gelaufenen Rennen in der Schweiz~~ auf Antrag die Schweizer Lizenz definitiv.
- Eine bestandene Bahnlizenz-Prüfung berechtigt zur Beantragung einer Coursing-Lizenz ohne weitere Auflagen.

Änderungen im nationalen Reglement

R 3.3 Grössenmessungen

- Whippets und italienische Windspiele, welche die von der FCI zugelassenen Grössen übersteigen, laufen in der separaten Kategorie "Whippets Nationale Grössenklasse" resp. „Italienische Windspiele Nationale Grössenklasse“.
- Sie laufen am Renntag über die gleiche Distanz wie die anderen Whippets resp. italienische Windspiele. An der Schweizer Meisterschaft sind sie ohne Einschränkung startberechtigt.
- Bei nationalen Rennen können italienische Windspiele bei kleinen Meldezahlen gemischt laufen.
- *Hinweis: übergrosse Hunde erhalten einen Vermerk und sind nicht an den FCI-Titelveranstaltungen zugelassen, laufen in der Schweiz aber mit den Sprintern uneingeschränkt mit. Noch nicht im Reglement resp. Ausführungsbestimmungen abgebildet.*

Änderungen im nationalen Reglement

R 3.5 Aussenläufer

- Wenn ein Hundebesitzer davon überzeugt ist, dass sein Hund ein Aussenläufer ist, kann er bei der Hundepassstelle den Eintrag „W“ (= Wide Runner) beantragen.
- Sollte sich das Laufverhalten des Hundes ändern, kann die Lizenzkarte zur Streichung des „W“ an die Hundepassstelle geschickt werden. Ein weiterer Wechsel zu den Wide Runnern ist dann nicht mehr möglich.

-

Änderungen im nationalen Reglement

R 5.3 Hunde am Start

R 5.4 Greyhounds

R 5.7 Geschlechtertrennung

R 5.8 Meldezahl

- ~~Die Greyhounds bestreiten an einem eintägigen Rennen nur zwei Läufe. Die sechs Zeitschnellsten aus den Vorläufen bestreiten den A-Final, die restlichen den B- resp. C- usw. Final. Bei zweitägigen Rennen laufen die Greyhounds analog den anderen Rassen.~~
- Sind 5 Hunde am Start, können die Hunde im Vorlauf auf zwei Läufe aufgeteilt werden.
- Die Greyhounds bestreiten an einem Rennen nur zwei Läufe. Die sechs Zeitschnellsten aus den Vorläufen bestreiten den A-Final, die restlichen den B- resp. C- usw. Final.
- Sind an nationalen Rennen mindestens drei Hunde pro Rasse und Geschlecht am Start, laufen Rüden und Hündinnen getrennt.
- Wird die minimale Meldezahl an einem internationalen Rennen (7.1. FCI-Rennreglement) bei einer Rasse nicht erreicht, laufen die Hunde der betreffenden Rasse gemäss nationalem Rennreglement.

Reminder nationalen Reglement

R 5.8 Senioren

- Mit dem Erreichen des sechsten Altersjahres sind die Hunde in der Seniorenklasse startberechtigt. Massgebend ist das Geburtsdatum.
- Senioren laufen nur zwei Läufe; der zweite Lauf klassiert. Sind mehr als sechs Hunde am Start, werden Finalläufe (A-, B-, C- etc.) gezogen.
- In den Seniorenrennen werden keine Selektionspunkte für die FCI Welt- oder Europameisterschaft vergeben.

Änderungen im nationalen Reglement

R 6.3 Schaulauf

(Hundepass)

- Wenn von einer Rasse weniger als 3 Hunde teilnehmen, werden Schauläufe gezogen.
- Schauläufe werden ~~nicht~~ im Hundepass nicht eingetragen. Es werden keine Hunde disqualifiziert. Schauläufe gelten nicht als Selektionsrennen für Meisterschaften.

Hinweis: Schauläufe können gemäss Beschluss DV 2017 im Hundepass eingetragen werden. Das Reglement ist noch nicht entsprechend angepasst.

Änderungen im nationalen Reglement

R 7.4 Starter

(Aufgaben der Funktionäre)

- Der Starter nimmt die Auslosung der Boxen vor. Für die Auslosung stehen unabhängig von der Grösse des Feldes immer alle Boxennummern zur Verfügung.
- Anerkannte Aussenläufer starten aus der Box 6. Sind mehr als ein Aussenläufer in einem Lauf eingeteilt, wird für diese unter den Aussenboxen ausgelost.
- ~~Das Abtauschen von Boxen ist bei Finalläufen mit dem Einverständnis sämtlicher Rennteilnehmer möglich.~~
- In Finalläufen steht es dem Veranstalter frei, die Teilnehmer die Boxen frei wählen zu lassen. Aussenläufer starten aber auch hier aus den Aussenboxen.

Änderungen im nationalen Reglement

R Startberechtigung

(Schweizermeisterschaft)

- Startberechtigt sind Hunde, deren Eigentümer und Besitzer in der Schweiz wohnhaft sind. Sie müssen im Besitze einer gültigen Rennlizenz sein. Importierte Hunde müssen seit mindestens sechs Monaten im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) eingetragen sein und in der Schweiz stehen.
- Jeder Rennhund, der zur Schweizer Meisterschaft gemeldet wird, muss die letzten beiden Rennen vor Meldeschluss einwandfrei ohne Disqualifikation absolviert haben.
- Ein verletzungsbedingter Rückzug nach Absolvierung mindestens eines Laufes wird mit einer entsprechenden Tierarztbestätigung akzeptiert und wird als gültiger Start gewertet.
- Wird ein Rennen zwischen Meldeschluss und Schweizer Meisterschaft nicht einwandfrei absolviert, ist der Hund zum Start an der Schweizer Meisterschaft nicht zugelassen.

Änderungen im nationalen Reglement

R 10 Titel „Schweizer Renn-
Champion“

R 11 Sanktionen und Doping

- Direkt im Reglement nachzulesen.

Änderungen im nationalen Reglement

Ausstehende Anpassungen

- Einzellauf einer Lizenz kostet nur die Trainingsgebühr. (Vorstandsentscheid 2016)
- Podengo Portugues Pequenos laufen ohne Maulkorb. (DV Beschluss 2016)
- Schaulauf wird im Hundepass eingetragen (DV Beschluss 2017)
- Umgang mit übergrossen Whippets und italienischen Windspielen (notwendig infolge FCI Reglement Version 2017, Vorstandsentscheid 2017)

Änderungen in den Ausführungs- bestimmungen (AR)

Ausstehende Anpassungen

- Messungen: nur noch 6 Messungen notwendig. (notwendige Anpassung gem. FCI-Reglement, formeller Beschluss noch ausstehend)

Lizenzen

Ablauf und Unterlagen



Korrekt Ablauf einer Lizenz

Fragen bei der Rennlizenz

- Ist der Hund ausreichend vorbereitet?
- Ist der Hund alt genug:
 - Unter 55 cm: 14 Monate
 - Über 55 cm: 17 Monate
- Für den Coursing Einzellauf: Decke und Maulkorb notwendig, jedoch nicht Start aus der Box.
- Distanz Einzellauf
 - unter 55 cm: Kurzstrecke
 - grosse Rassen: Langdistanz
- Sind passende Begleithunde verfügbar:
 - 1 Hund des gleichen Geschlechtes
 - 1 Hund, der nicht im selben Haushalt lebt
- Distanz Begleitlauf
 - Frei wählbar durch den Besitzer, unabhängig von der Rasse oder dem Alter der Begleithunde

Unterlagen für die Lizenz

- Erklärung der Lizenzen und Formulare zum Herunterladen: <http://www.igwr.ch/de/informationen-fuer-besitzer/lizenzen/>
- Merkblatt von Helena: http://www.igwr.ch/wp-content/uploads/2016/02/HPS_Merkblatt-Lizenz.pdf
- Notwendige Unterlagen:
 - Kopie der Abstammungs-Urkunde des Hundes
 - Kopie Mitgliedskarte einer SKG-Sektion
 - Kein Mitglied einer der IGWR angeschlossenen Sektion: doppelte Gebühr!
 - Farbfoto des Hundes (6x4cm)
 - Antragsformular Lizenz
 - Lizenzformular
 - Whippet und italienische Windspiele: Messformular

Videos

Beobachtung und Diskussion



Diskussion

Besprechen von
Disqualifikationsgründen

- 4 Videos zum Beurteilen durch die Teilnehmer
- Jeder schaut das Video und macht sich kurz Notizen ob und wenn welcher Hund aus welchem Grund disqualifiziert werden soll.

<https://www.youtube.com/watch?v=tFecUq42X-w>

<https://www.youtube.com/watch?v=nhjZtLELmuQ>

<https://www.youtube.com/watch?v=ALg45cs5gow>

https://www.youtube.com/watch?v=m_7FTv3om5c

<https://www.youtube.com/watch?v=qbpjGBn1M-Y>

Ausbildung

Resume und Ausblick



Ausbildung 2017 /2018

Stand Funktionäersliste

Bahnbeobachterkurse

Messrichterkurs

Schiedsrichteranwälter

Jury-Tagung

- Funktionäersliste: ich habe 30 Retouren erhalten auf den Versand der Einladungen...
- Bahnbeobachterkurse:
 - 2 Kurse angeboten 2017: 2 Anmeldungen erhalten
 - Frühjahr 2018: 1 Kurs wird angeboten
 - Sommer / Herbst 2018: 1 Kurs wird angeboten
 - Interessenten ansprechen!
- Messrichterkurs:
 - 2017: 8 Teilnehmer
 - 2018: wird kein Kurs vorgesehen
- Schiedsrichteranwälter: bitte benennen falls vorhanden
- Jury-Tagung 2018: im Herbst – Datum: zu diskutieren

Danke.

Und en Guete.

Alle Fotos sind von Rene Broger.

